

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7300 –
Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

Investieren. Entlasten. Zukunft schaffen. Inklusion auf allen Ebenen ernst nehmen – Hochbegabtenförderung stärken

Der Landtag stellt fest:

Eine qualitätsorientierte Bildungspolitik muss stets mit einer begabungsgerechten Förderung einhergehen. Allzu oft wird dies in Rheinland-Pfalz nur als Förderung von leistungsschwächeren Schülern verstanden. Die besondere Förderung leistungsstarker oder hochbegabter Schüler ist nicht flächendeckend ausgebaut. Insbesondere die Leistungsmöglichkeiten hochbegabter Schüler werden oft nicht erkannt, weil die notwendige Diagnosekompetenz nicht in den Schulen vorgesehen ist. Dasselbe gilt für die notwendigen Fördermöglichkeiten.

Ein zukunftsfähiges Bildungssystem darf sich nicht in erster Linie auf die Strukturen beschränken. Ziel muss es sein, den einzelnen Schüler in seiner individuellen Situation begabungsgerecht frühzeitig und individuell zu fördern. Die Umgestaltung der rheinland-pfälzischen Schullandschaft in den vergangenen Jahren hat die innere Ausgestaltung und Qualitätsverbesserung von Bildung vernachlässigt. Zudem wurden die Profile der verschiedenen Schularten zunehmend verwischt.

Viel zu wenig beachtet wurde in der Vergangenheit die Tatsache der Hochbegabung und ihre Auswirkungen auf die betroffenen Kinder im Schulsystem. Wenn von „Hochbegabung“ die Rede ist, ist das Vorliegen einer sehr hohen allgemeinen Intelligenz, also einer hohen Denk- oder Problemlösefähigkeit, gemeint. Nach der Gaußschen Verteilungskurve liegt diese im gleichen Rang wie eine Minderbegabung.

Eine besondere Begabung bedeutet jedoch nicht, dass automatisch außergewöhnliche Leistungen erbracht werden. Eine Hochbegabung ist weder eine Garantie für schulischen noch für beruflichen Erfolg – im Gegenteil. Gerade hochbegabte Kinder scheitern sehr oft am aktuellen Bildungssystem. Ihr Nichterkennen führt häufig zur Manifestierung von Flüchtigkeitsfehlern, schlechten Noten, falschem „Einsortieren“ in Lese- Rechtschreibschwäche und letztlich psychischen Problemen bei den betroffenen Kindern.

Inklusion im wahrhaft verstandenen Sinne bedeutet aber nicht nur Unterstützung für schwache Kinder, sondern auch Hilfe für hochbegabte Kinder, die oft mit vielen Problemen zu kämpfen haben und häufig sogar als „Underachiever“ durchs Schulleben gehen.

b. w.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- mit zunächst vier Beratungsstellen Lehrerinnen und Lehrern fachliche Hilfestellung beim Erkennen und für die praktische Unterstützung hochbegabter Kinder im Schulalltag zu geben;
- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Lehrer/innen verstärkt für die Thematik und Probleme hochbegabter Kinder zu interessieren und sensibilisieren.

Für die Fraktion:
Martin Brandl